



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken II – Recht auf Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Recht auf Jugendbeteiligung in der Bayerischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert werden kann. Im Rahmen der Prüfung sind die Regelungen anderer Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Jugendring einzubeziehen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Der Kern unserer Demokratie besteht aus der Beteiligung der Menschen am politischen Prozess. Demokratische Partizipation darf allerdings nicht erst im Erwachsenenalter beginnen. Auch Jugendliche wollen sich stärker am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen und ihre Zukunft mitgestalten. Dabei ist zentral, dass junge Menschen nicht nur gehört werden, sondern ihre Stimme auch zählt. Es ist Aufgabe der Politik, einen festen und verbindlichen Rahmen für die Teilhabe von Jugendlichen in Bayern zu schaffen.

Mit einem gesetzlich verankerten Recht auf Jugendbeteiligung in der Bayerischen Gemeindeordnung kann entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beigetragen werden. Sie können damit zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden.

Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Jugendliche sind von Entscheidungen heute am meisten in der Zukunft betroffen und wollen daher bereits heute mitwirken. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und wollen selbst Verantwortung tragen und ernst genommen werden. Durch die Teilhabe am demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess wird außerdem das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie gestärkt.

Das Recht auf Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung soll keine flächendeckende Jugendbeteiligung in ganz Bayern vorschreiben, sondern jungen Menschen ein Recht auf echte politische Teilhabe einräumen. In welchem konkreten Rahmen sich Jugendliche einbringen können, wird den Gemeinden überlassen, solange ihnen die Möglichkeit auf Mitbestimmung geboten wird. Als Muster können Regelungen aus anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Brandenburg (§ 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) oder Baden-Württemberg (§ 41a Gemeindeordnung), dienen.